

25.06.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Dem Kita-Ausbau geht die Puste aus – Landesregierung muss Investitionsförderung in der Kindertagesbetreuung garantieren und kommunalen Belastungsausgleich sicherstellen

I. Ausgangslage

Es ist erst wenige Wochen her, dass Familienministerin Josefine Paul den nahezu vollständigen Einbruch der Ausbaudynamik bei der Schaffung neuer Plätze für Unterdreijährige verkünden musste. Jetzt haben die kommunalen Spitzenverbände mittels eines Schnellbriefs über die nächste Hiobsbotschaft informiert. Die Landesjugendämter nehmen keine Bewilligungen für die Investitionsförderung in der Kindertagesbetreuung mehr vor. Gegenüber einigen Kommunen ist seitens der Landesjugendämter darauf verwiesen worden, dass die Mittel für die Investitionsförderung bereits ausgeschöpft seien. Demnach lägen auch für bereits eingegangene Anträge keine ausreichenden Mittel mehr vor und es sei auch nicht absehbar, ob und wann weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die für das laufende Haushaltsjahr angesetzten 115 Millionen Euro waren bereits im Mai ausgeschöpft. Über eine Fortsetzung der Förderung hat die Regierung zunächst die Kommunen und Träger im Unklaren gelassen.

Dies wirkt umso schwerer, als dass es in diesem Fall eine Vereinbarung zwischen Land und Kommunen gab: In dieser Vereinbarung zwischen der Landesregierung bzw. dem damaligen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2019 hatte die Landesregierung den Kommunen garantiert, jeden notwendigen Platz beim Ausbau der Kinderbetreuung zu bewilligen und auf Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie zu finanzieren.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung)“ ist in geänderter Fassung zum 1. März 2024 in Kraft getreten. Mit der Anpassung der Richtlinie ist eine vollumfängliche Angleichung der Fördersätze an die tatsächliche Preisentwicklung unterblieben. Gleichzeitig hat die Landesregierung den Trägern den Ausgleich für gestiegene Personalkosten verweigert und die Insolvenzgefahr für Kita-Träger erhöht.

Damit hat die Landesregierung die Kommunen und Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung bereits finanziell stark belastet und dem Ziel einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft in NRW einen Dämpfer verpasst.

Neben dieser Tatsache würde ein Einstellen der Förderung jetzt einen Bruch mit den getroffenen Zusagen bedeuten. Das wurde mit steigendem Druck durch Vertreter der Träger und der Opposition kurzfristig verhindert. In einer Hauruckaktion fand man im Ministerium zwischen Samstagabend und Sonntagmorgen noch Mittel von 85 Millionen Euro für die Investitionen in den Neubau von Plätzen für Kindertagesstätten. Dabei muss der Landesregierung der Finanzmangel seit Wochen bekannt gewesen sein. Transparentes und planvolles Regierungshandeln ist unter der schwarz-grünen Landesregierung zum Fremdwort geworden.

Zuletzt musste die Landesregierung vermelden, dass ab August 2024 gerade einmal 466 neue Kita-Plätze für Kinder unter drei Jahren dazukommen sollen. Bei einem Platzmangel von mehr als 90.0000 Plätzen in dieser Altersgruppe, ist dies ein Armutszeugnis und der Beweis, dass sich Familie und Beruf in Nordrhein-Westfalen immer schwerer miteinander vereinbaren lassen. Nun sind nach nicht einmal der Hälfte des Jahres die Mittel bereits ausgeschöpft. Es handelt sich hierbei um einen weiteren Beleg für die chaotische Haushaltsplanung, die nicht ausreichende Vorsorge für die zu bewältigenden Herausforderungen im Land getroffen hat. Dieses krasse Versäumnis reiht sich in die Reihe der kommunalfeindlichen Maßnahmen und Fehler der Landesregierung ein, die die Arbeit der Städte, Gemeinden und Kreise für die Familien vor Ort erschwert und teilweise unmöglich macht.

Dazu gehört die Tatsache, dass das Belastungsausgleichsgesetz in der Jugendhilfe (BAG-JH) seit 2019 nicht mehr angepasst worden ist. Dieses Gesetz regelt den Anspruch der Kommunen auf einen finanziellen Ausgleich des Landes für die Kosten der U3-Kinderbetreuung. Bislang hat das Land weder ein transparentes Verfahren zur Kostenermittlung durchgeführt, geschweige denn Einigkeit mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Höhe der aufgelaufenen Kosten erzielt. Die kommunale Seite rechnet mit einem Anspruch auf Ausgleichszahlungen in Höhe zwischen 500 Millionen Euro und 1 Milliarde Euro.

Aber nicht nur die Herangehensweise an die Investition in Kita-Plätze ist für die Partner bei Trägern und Kommunen problematisch. Auch die Aufkündigung des Ausbaus der Familienzentren an Kitas überrumpelt die Kommunen und vor allem die Träger massiv. Statt den Ausbau wie angekündigt fortzusetzen, können nur noch Restkontingente genutzt werden. Das bedeutet, dass geplante Vorhaben nicht durchgeführt werden können, weil sie in der Priorisierung vor Ort weiter nach hinten gerutscht sind.

Auch beim Qualifizierte Quereinstieg in die Kinderbetreuung (QiK) kommt es offenbar zu großen Schwierigkeiten. So soll das Projekt laut Aachener Zeitung vom 20. Juni 2024 vor Ort auf der Kippe stehen. Demnach gebe es Probleme bei der Refinanzierung der kommunalen Anteile. Was sagt das über die angebliche familien- und kinderfreundliche Politik der Landesregierung aus? Für die Bildung und Betreuung der Jüngsten tun sich immer wieder Lücken auf.

Diese eher technisch anmutenden Fakten haben massive Auswirkungen auf die Startchancen der Kinder und auch auf ihre Familien: je früher und länger Kinder eine Kita besuchen, desto besser lassen sich Ungleichheiten ausgleichen und die Chancen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn der Kinder verbessern. Dieses Recht haben alle Kinder, für viele ist dies aber mit Blick auf die fehlenden Plätze weit entfernt.

Eltern wollen nach der Geburt ihrer Kinder auch wieder beruflich einsteigen. Sie haben Zeit in ihre Ausbildung investiert und wollen mehrere Rollen erfüllen. Auch die, der berufstätigen Eltern. Dies ist aber nur dann wirklich möglich, wenn sie auf eine funktionierende frühkindliche Bildung vertrauen können. Nur so sind sie verlässliche Partner im Beruf. Nur so haben Kinder nicht das Gefühl, den Eltern zur Last zu fallen, weil diese morgens wieder mit Oma und Opa

verhandeln, wer das Kind heute übernehmen kann. Netzwerke, die Kinderbetreuung wieder zu einer Privatsache machen, dürfen durch die Politik der schwarz-grünen Landesregierung nicht zum erneuten Dauerzustand werden. Die Landesregierung muss daher in einer Erklärung im Parlament die nötige Transparenz über die Lage der Finanzierung der Kinder-, Jugend und Familienpolitik in NRW geben.

II. Feststellung

- Mit gerade einmal 466 zusätzlichen U3-Plätzen ab August 2024 war die Ausbaudynamik seit Bestehen des KiBiz noch nie so gering wie unter schwarz-grüner Regierungsverantwortung.
- Wenn Eltern keinen Betreuungsplatz bekommen, obwohl das Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch hat, leiden darunter Kinder und berufstätige Familien gleichermaßen.
- Ein Einstellen der Investitionskostenförderung durch das Land stellt Kommunen und Träger vor nicht zu bewältigende Kosten beim Ausbau von Kita-Plätzen.
- Der seit 2019 durch das Land nicht mehr angepasste Belastungsausgleich (BAG-JH) engt die Spielräume der Kommunen ein und wirkt sich so negativ insbesondere auf den Platzausbau für Unterdreijährige aus.

III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- dem Parlament in einer Regierungserklärung Rede und Antwort über die Lage der Finanzierung der Kinder-, Jugend und Familienpolitik zu stehen.
- die Platzausbaugarantie aus der vergangenen Legislaturperiode nicht in Frage zu stellen. Dafür muss eine neue Planungsgarantie ausgesprochen werden.
- sicherzustellen, dass alle Anträge auf Investitionsförderung in der Kindertagesbetreuung bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen weiter bewilligt werden.
- den quantitativen Ausbau der Familienzentren an Kitas wie im Koalitionsvertrag versprochen fortzusetzen.
- den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in den Kommunen zu gewährleisten und dafür das Belastungsausgleichsgesetz (BAG-JH) anzupassen, um die aufgelaufenen Kosten der Kommunen zu ersetzen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Justus Moor
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion